

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Sg.: FB3	Az.:	Datum: 11.09.2024	Vorlage Nr. 2024/0207/FB3
-------------------------	------	----------------------	------------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Sozialausschuss	Ö		25.09.2024	Entscheidung	

BETREFF

Antrag des Turnvereins Ungstein 1906 e.V. auf Investitionsförderung nach der Vereinsförderrichtlinie für die Sanierung der Sanitäranlagen im Vereinsgebäude

Beschlussvorschlag:

Dem Turnverein Ungstein 1906 e.V. wird für die Sanierung der Sanitäranlagen im Vereinsgebäude in der Honigsäckelstraße 1a, 67098 Bad Dürkheim ein Höchstbetragszuschuss in Höhe von **3.943,04 Euro** nach der städtischen Vereinsförder-richtlinie gewährt.

Bürgermeisterin/Dezernentin/Dezernent:

Finanzielle Auswirkungen:

Kostenträger: 421200
 Kostenstelle: 115010
 Sachkonto: 541900

Begründung:

Der TV Ungstein 1906 e.V. hat am 29.05.2024 einen Zuschussantrag für die Sanierung der Sanitäranlagen im Vereinsgebäude in der Honigsäckelstraße 1a auf dem Gelände des Turnverein Ungstein 1906 e.V. gestellt.

Neben der Sanierung der bereits vorhandenen Männer- und Damen-Sanitäranlagen, soll der Schiedsrichterraum zu einem behindertengerechten WC umgestaltet werden.

Gemäß Nr. 3.4 der Vereinsförderrichtlinie sind Zuschüsse mit größerem finanziellen Ausmaß bis zum 31.05. eines jeden Jahres zu beantragen. Durch den TV Ungstein 1906 e.V. wurde kein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn gestellt.

Der Fördersatz bestimmt sich nach der Summe der Investitionsmaßnahmen und wird in folgenden Tarifstufen gewährt:

Investitionshöhe	Förderquote
------------------	-------------



a) bis 26.000 Euro	20%
b) von 26.000 Euro bis 75.000 Euro	10%
c) ab 75.000 Euro	7,5%

Übersteigt die Investitionssumme den Betrag von 26.000 Euro, so wird der nur übersteigende Betrag mit dem geringeren Fördersatz von 10 % bemessen. Dies gilt analog für Investitionen über 75.000 Euro.

Die Kosten für die Durchführung der Maßnahme belaufen sich, gem. vorliegender Angebote, auf insgesamt 19.715,21 Euro. Die hiervon voraussichtlichen förderfähigen Kosten betragen **19.715,21 Euro** und setzen sich wie folgt zusammen:

1. Fliesenarbeiten Damen WC, Herren WC
und private Toilette: 13.821,85 Euro
2. Umgestaltung des Schiedsrichterraum zu
einem barrierefreien WC: 5.893,36 Euro

Bei einem Fördersatz von 20 % auf die ersten 26.000 Euro beträgt die Förderung durch die Stadt Bad Dürkheim **3.943,04 Euro**.

Der Zuschuss wird als Höchstbetragszuschuss bewilligt und reduziert sich, sobald sich die förderfähigen Kosten vermindern. Die Kosten sind bei Abruf des Zuschusses nachzuweisen.

Die Mittel sind bis zum 31.12.2025 abzurufen.

Anlagen: